



## Fraktion im Rat der Stadt Kaarst

---

Alte Heerstraße 57  
41564 Kaarst  
Telefon 02131 - 5253848  
info@cdu-kaarst.de  
www.cdu-kaarst.de

## Fraktion im Rat der Stadt Kaarst

Martinusstraße 4  
41564 Kaarst  
Telefon 02131 - 61557  
info@gruene-kaarst.de  
www.gruenekaarst.de

An den Vorsitzenden des MUKL  
Herrn Dominik Broda  
Am Neumarkt 2  
41564 Kaarst

21. Mai 2024

### **Anfrage zur Sitzung des MUKL am 4. Juni 2024 / Beseitigung gefährlicher Hindernisse auf Radwegen**

Sehr geehrter Herr Broda,

bitte setzen Sie folgende Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf die Tagesordnung der Sitzung des MUKL am 4. Juni 2024.

Vor dem Hintergrund des Erlasses vom 17. Januar 2024 des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen wird die Verwaltung um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen gebeten.

#### **Anfrage**

1. Bis wann wird die Verwaltung Poller, Umlaufsperrn usw., die nicht rot-weiß gestreift sind, in ihrer Zuständigkeit als Straßenbaulasträger entfernen?
2. Wie und in welchem Zeitrahmen wird die zuständige Straßenverkehrsbehörde im Gebiet der Stadt Kaarst alle weiteren bestehenden Verkehrseinrichtungen, die unter den Erlass fallen, überprüfen und je nach Prüfergebnis ihre Entfernung bzw. erlasskonforme Umgestaltung anordnen bzw. eine nachträgliche Anordnung durchführen?
3. Welche Fortschritte gibt es in Bezug auf die Umlaufsperrn an den Bahnübergängen der Regiobahn?

#### **Begründung**

Damit mehr Menschen in Kaarst das Rad als klima- und umweltfreundliche Mobilitätsart nutzen können, sind gut befahrbare und sichere Radverkehrsverbindungen essentiell. In den letzten drei Jahren wurden in Kaarst bereits deutliche Fortschritte beim Abbau von Hindernissen gemacht.

Mit Erlass vom 17. Januar 2024 (Az. 58.91.06.09) hat das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen Regelungen getroffen zum Umgang mit Pollern, Umlaufsperrern etc. auf Straßen, insbesondere Radwegen bzw. Geh-/Radwegen. Der Erlass enthält Aussagen zum Umgang mit bestehenden Pollern etc. und mit neuen Verkehrseinrichtungen, die sich grob wie folgt zusammenfassen lassen:

- Neue Poller, Umlaufsperrern: Sie sind nur dort aufzustellen, wo sie wirklich notwendig sind und mildere Mittel wie Beschilderung nicht ausreichen. Stellt man sie auf, müssen sie behördlich angeordnet werden und rot-weiß gestreift, reflektierend und mit Lastenrädern/Anhängern umfahrbare sein.
- Bestehende Poller, Umlaufsperrern usw.: Alles was als Verkehrseinrichtung / Hindernis auf Radrouten steht und nicht rot-weiß gestreift ist, muss schnellstmöglich beseitigt werden. Bei allen anderen bestehenden Verkehrseinrichtungen ist schrittweise zu überprüfen, ob sie noch erforderlich sind. Sind Poller weiterhin notwendig, müssen auch sie immer rot-weiß gestreift, reflektierend, mit Lastenrädern/Anhängern befahrbar sein und (falls noch nicht erfolgt) nachträglich angeordnet werden.

Zu diesem Erlass gibt es einige Ausnahmen, insbesondere für forst- und landwirtschaftliche Wege.

Freundliche Grüße

Ingo Kotzian

Maarten Gassmann